

An alle Gemeinden

Luzern, 5. September 2017

Empfehlung Unterzeichnung Rahmenvereinbarung mit Pro Senectute

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem langjährigen Projekt „Luzerner Modell 65plus“ wurde ein neues Leistungs- und Finanzierungsmodell für die Sozialberatung und individuelle Finanzhilfen für Menschen im AHV-Alter ab 2018 entwickelt. Neben dem VLG waren auch der Kanton und der ZiSG an diesem Projekt beteiligt.

Inzwischen ist die Rahmenvereinbarung unter Federführung der ZiSG-Geschäftsleitung ausgearbeitet und vom Stiftungsrat von Pro Senectute genehmigt worden. Zudem wurde die vorliegende Vereinbarung vom Bereich G+S sowie vom Vorstand des VLG geprüft und gutgeheissen. Damit kann eine verbindliche und einheitliche Regelung bezüglich Leistung und Abgeltung sowie eine Gleichbehandlung der Gemeinden gewährleistet werden. Der ZiSG ist während einer befristeten Startphase von drei Jahren bereit, die Erfüllung dieser Rahmenvereinbarung jährlich zu überprüfen.

Diese Rahmenvereinbarung ermöglicht den Gemeinden zugunsten ihrer älteren Bevölkerung die wirkungsvolle Beratungsleistung und das fachspezifische Know-how von Pro Senectute sowie erhebliche finanzielle Mittel von Bund, Dritten und der Stiftung im grösstmöglichen Umfang nutzbar zu machen, aber auch zu erhalten.

Daher empfiehlt Ihnen der VLG-Vorstand, die beigelegte Rahmenvereinbarung bis spätestens 31. Oktober 2017 zu unterzeichnen.

Freundliche Grüsse

Verband Luzerner Gemeinden (VLG)

Rolf Born
Präsident

Ludwig Peyer
Geschäftsführer

Beilage:
Empfehlung